



Regierungsratsbeschluss vom 30. April 2019

Schriftliche Anfrage Tonja Zürcher betreffend Situation von LGBTIQ-Geflüchteten in Basel-Stadt und Bereitschaft der Regierung für ein Engagement betreffend Anerkennung der Fluchtgründe im Asylgesetz und einen Dialog zur Verbesserung der Situation in den Städten und Kantonen

P195052

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Schutz von LGBTIQ-Personen ist im Asylgesetz unter dem Begriff "Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe" geregelt. Der Regierungsrat kann nachvollziehen, dass eine Ergänzung dieser Bestimmung mit der Benennung von Fluchtgründen im Zusammenhang mit sexueller Orientierung und/oder Identität eine grössere Sensibilisierung bewirken könnte. Im Fall eines parlamentarischen Vorstosses in diese Richtung ist er bereit, im Rahmen von Stellungnahmen nationaler Gremien wie dem Städteverband oder der Konferenz der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren seine Haltung einzubringen. Er beurteilt es hingegen als wenig erfolgversprechend, wenn sich einzelne Städte oder Kantone auf Bundesebene für das Anliegen einsetzen. Im Dialog mit Städten, Kantonen und Bund vertritt der Regierungsrat klar die Position, dass bei der Unterbringung und Betreuung von besonders verletzlichen Geflüchteten, zu denen auch LGBTIQ-Personen gehören, Sorgfalt und spezifische Massnahmen wichtig sind.

